

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0353/16	Amt 31 AZ: DIV-31 gro/ri
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	17.01./14.02.2017	8	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.01./15.02.2017	9	/	/
3 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	10.01.2017	6	/	/
4 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	11.01.2017	5	/	/
5 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	16.01.2017	4	/	1
6 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	17.01.2017	3	1	/
7	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	18.01.2017	1	4	/
8 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	24.01.2017	7	/	/
9 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	25.01.2017	4	/	/
10 .	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	26.01.2017	5	/	/
11 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	30.01.2017	5	/	/
12 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	02.02.2017	4	/	/
13 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	06.02.2017	4	/	/
14 .	Stadtrat	22.02.2017			

Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Feuerwehrkosten- und -gebührensatzung)

Die Stadt Aschersleben ist gem. § 22 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 06. 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341), der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) des Landes Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 06. 2016 (GVBl. LSA S. 202) und der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) berechtigt, Kostenersatz nach Maßgabe einer Satzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zu verlangen.

Die bisherige Satzung über Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben aus dem Jahr 2004 entspricht inzwischen nicht mehr den geltenden rechtlichen Bestimmungen und musste deshalb überarbeitet werden.

Mit der damit einhergehenden Kosten- und Gebührenkalkulation wurde das Ingenieurbüro Allevo Kommunalberatung GmbH beauftragt. Anhand der durch das Büro erarbeiteten Kalkulation wurde der als Anlage zur Satzung enthaltene Kostentarif erstellt.

Auch die Bezeichnung der Satzung wurde geändert in "Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Feuerwehrkosten- und -gebührensatzung)".

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die bisherige Satzung über Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 05.05.2004 gegenstandslos.

Zuständigkeit: § 45 Absatz 2 Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

(KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte "Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Feuerwehrkosten- und -gebührensatzung)".

Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Feuerwehrkosten- und -gebührensatzung)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	x
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR	
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input checked="" type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

<input type="checkbox"/>	zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
--------------------------	---

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent/Amtsleiter/Proje